

RS Vwgh 1993/1/12 92/11/0140

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 12.01.1993

Index

90/02 Kraftfahrgesetz

Norm

KDV 1967 §34 Abs1 litd;

KFG 1967 §69 Abs1 litb;

KFG 1967 §73 Abs1;

Rechtssatz

Voraussetzung für die Befristung einer Lenkerberechtigung iSd § 73 Abs 1 KFG ist das Vorliegen objektiver Anzeichen für das Bestehen einer die besagte Eignung nicht ausschließenden Krankheit, bei der ihrer Natur nach die Möglichkeit der Verschlechterung und des Wegfalles der geistigen oder körperlichen Eignung zum Lenken von Kraftfahrzeugen besteht und daher eine Nachuntersuchung erforderlich ist

(Hinweis E 22.5.1990, 89/11/0215).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1993:1992110140.X01

Im RIS seit

12.06.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at